



BEWERBERINFO

Bachelor International

Studieninteressierte mit
ausländischen Bildungsnachweisen



Informationen für Ihre Bewerbung für das Studienkolleg, Propädeutikum und grundständige Studiengänge mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen

Ihre Bewerbung	Ihre Verantwortung
<p>Unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit, bewerben Sie sich mit ausländischen Bildungsnachweisen für die TU Berlin immer über uni-assist, auch dann, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none">• bereits eine Zeugnisanerkennung von einer deutschen Kultusbehörde erhalten haben.• bereits eine Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland erfolgreich abgelegt haben.• bereits Studentin / Student der TU Berlin sind und Ihren Studiengang wechseln möchten.• sich für einen zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) interessieren. <p>Eine Immatrikulation ohne vorherige Bewerbung und Zulassung ist nicht möglich!</p> <p>Vorprüfung durch uni-assist</p> <p>Uni-assist prüft nach den Vorgaben der TU Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none">• das Vorliegen der Online-Bewerbung (Antrag auf Zulassung) in elektronischer Form,• das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung für den beantragten Studiengang für das jeweilige Bewerbungssemester und berechnet die Durchschnittsnote,• die eingereichten Sprachnachweise,• die Form der eingereichten Unterlagen: insbesondere amtliche Beglaubigungen und Übersetzungen,• ob die Bewerbung fristgerecht eingegangen ist. <p>Bearbeitungsergebnis</p> <p>Nach abgeschlossener Vorprüfung werden Sie durch uni-assist über das Bearbeitungsergebnis informiert.</p> <p>Aufgrund der Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen kann es sein, dass Sie das Bearbeitungsergebnis erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt!</p> <p>Im Anschluss an die Vorprüfung leitet uni-assist die Bewerbungen elektronisch an die TU Berlin weiter. Eine Übermittlung der Bewerbungsunterlagen in Papierform an die TU Berlin erfolgt nicht.</p> <p>Bei der TU Berlin erfolgt dann die abschließende Prüfung Ihrer gesamten Bewerbungsunterlagen, insbesondere von Sonderanträgen oder hochschuleigenen Formularen, bevor endgültig über die Teilnahme am Vergabeverfahren oder eine Zulassung entschieden werden kann.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass die TU Berlin nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen in Einzelfällen auch zu einem anderen Bearbeitungsergebnis als uni-assist kommen kann!</p>	<p>Sie allein sind dafür verantwortlich, sich über die Bewerbungsanforderungen der TU Berlin zu informieren und eine frist- und formgerechte Bewerbung einzureichen.</p> <p>Beachten Sie daher bitte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Es besteht kein Anspruch auf Benachrichtigung über eine fehlerhafte oder unvollständige Bewerbung durch uni-assist vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Bewerben Sie sich bitte frühzeitig!• Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist oder das Nachreichen von Unterlagen nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist nicht möglich. Bewerbungen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist unvollständig oder nicht formgerecht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden und werden abgelehnt.• Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schul- ausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!• Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass Sie unter den angegebenen Kontaktdaten (Postanschrift und E-Mail-Adresse) während des gesamten Verfahrens erreichbar sind! Bitte geben Sie immer Ihre vollständige Anschrift an. Vergessen Sie nicht Ihre Appartement- oder Wohnheimnummer oder den Namen derjenigen Person, bei der Sie eventuell wohnen (c/o). Für Fehler oder Fristversäumnisse, die durch unkorrekte Angaben entstehen, sind Sie selbst verantwortlich. <p>Bearbeitungskosten</p> <p>Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen, die bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist bei uni-assist eingegangen sein müssen. Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung beginnt frühestens mit dem Eingang der Bearbeitungskosten bei uni-assist. Beachten Sie bitte, dass Ihre Bewerbung auch dann unvollständig ist und abgelehnt werden muss, wenn die Bearbeitungskosten nicht oder nicht vollständig eingegangen sind. Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/</p> <p>CHECKLISTE Bachelor International</p> <p>Am Ende des BEWERBERINFOs Bachelor International können Sie sich anhand der CHECKLISTE Bachelor International orientieren, ob Ihre Bewerbung vollständig ist.</p> <p>Für das Ausfüllen der Anträge, für die Form und den Umfang der einzureichenden Unterlagen gelten ausschließlich die Informationen des Servicebereichs Bachelor International der TU Berlin und nicht eventuell abweichende Informationen anderer Stellen.</p>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg! Ihr Team Bachelor International

KONTAKT

<i>Postanschrift der TU Berlin:</i>	<i>Persönliche Sprechzeiten:</i>	<i>Telefon:</i>
Technische Universität Berlin Studierendensekretariat Servicebereich Bachelor International - IA 2 Straße des 17. Juni 135 D - 10623 Berlin	im Hauptgebäude der TU Berlin, Raum 0013 Mo: 9.30 - 12.30 Uhr Do: 9.30 - 12.30 Uhr	Studien-Info-Service der TU Berlin ☎ +49 (030) 314 - 29999 Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr Fr: 9.00 - 14.00 Uhr
<i>Bewerbungsanschrift (uni-assist):</i>	<i>Internet:</i>	<i>E-Mail:</i>
Postanschrift uni-assist: Technische Universität Berlin c/o uni-assist D - 11507 Berlin <i>Briefkasten von uni-assist:</i> Geneststr. 5 D - 10829 Berlin	Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter: 🌐 http://www.tu-berlin.de und Direktzugang: 75216	Kontaktformular der TU Berlin http://www.telservice.tu-berlin.de/ Bei Rückfragen geben Sie bitte Ihre Bewerbernummer von uni-assist an.

INHALT

Abschnitt I	Zugangsvoraussetzungen	Seite 3
	Bewerbungsfristen und Bewerbungszeiträume	Seite 3
	Hochschulzugangsberechtigung	Seite 3
	Sprachkenntnisse	Seite 5
	Amtliche Beglaubigung und Übersetzung	Seite 6
	Bewerbergruppen: Welche gibt es?	Seite 7
Abschnitt II	Bewerbergruppe A (Studienkolleg)	Seite 8
	Bewerbergruppe B (Propädeutikum)	Seite 9
Abschnitt III	Bewerbergruppe C (Erststudium / 1. Fachsemester: Staatsangehörige des Übrigen Auslandes)	Seite 10
	Bewerbergruppe E (Erststudium / 1. Fachsemester: Staatsangehörige der EU)	Seite 10
	Bewerbergruppe Z (Zweitstudium / 1. Fachsemester)	Seite 13
Abschnitt IV	Bewerbergruppe D (höheres Fachsemester)	Seite 15
	CHECKLISTE	Seite 21

IMPRESSUM

Herausgeber / Redaktion: TU Berlin / Studierendensekretariat /
Servicebereich Bachelor International - IA 2

Wir haben in diesem BEWERBERINFO Bachelor International Links zu Seiten im Internet gelegt, deren Inhalt und Aktualisierung nicht dem Einflussbereich der TU Berlin unterliegen. Die TU Berlin hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten und distanziert sich daher von allen fremden Inhalten. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiberinnen und Betreiber verantwortlich.



Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in eine Vorstudienrichtung oder für die Aufnahme eines Fachstudiums in einem grundständigen Studiengang an der TU Berlin sind:

- eine fristgerechte Bewerbung
- eine Hochschulzugangsberechtigung für den beantragten Studiengang
- Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- eine formgerechte Bewerbung (Antrag, amtliche Beglaubigung und Übersetzung)

Bewerbergruppen
A, B, C, E, Z, D

Je nachdem, welche Voraussetzungen Sie mitbringen, werden Sie einer bestimmten Bewerbergruppe zugeordnet. Eine Übersicht finden Sie auf der Seite 7.

Bewerbungsfristen und Bewerbungszeiträume

Die gültigen Bewerbungsfristen finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159054

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

HZB - Was ist das?

Wenn Sie an der TU Berlin studieren möchten, müssen Sie nachweisen, dass Sie aufgrund Ihrer schulischen Vorbildung und ausländischen Bildungsnachweise dazu berechtigt sind = Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

anabin

Die Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise erfolgt nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (ZAB) für den beantragten Studiengang und für das jeweilige Bewerbungssemester.

Die Bewertungsvorschläge der ZAB finden Sie auf der Internetseite „anabin“:

<http://anabin.kmk.org/> ⇒ Suchen Sie unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“ und / oder „Bildungswesen“ nach dem Land Ihres Bildungssystems.

Beachten Sie bitte, dass verbindliche Aussagen über die Bewertung von ausländischen Bildungsnachweisen erst nach Vorliegen einer Bewerbung bei uni-assist erfolgen können. Die TU Berlin prüft nicht vorab!

Für den Fall, dass Sie keinen Bewertungsvorschlag für Ihre ausländischen Bildungsnachweise bei anabin finden, können Sie eine Einzelfallentscheidung bei der „Zeugnisanerkennungsstelle“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beantragen: <http://www.berlin.de/sen/bjw/anerkennung/>

Arten der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß anabin

Direkte HZB

Bewertung bei anabin: „*direkter Zugang*“

Sie können sich direkt für die Aufnahme eines Fachstudiums bewerben.

Indirekte HZB

Bewertung bei anabin: „*Feststellungsprüfung/Studienkolleg*“

Sie können sich für das Studienkolleg zur Ablegung der Feststellungsprüfung bewerben.

Eine Bewerbung zur Aufnahme eines Fachstudiums ist erst nach erfolgreichem Ablegen der Feststellungsprüfung möglich.

Allgemeine HZB

Bewertung bei anabin: „*für alle Fächer*“ bzw. „*für alle Schwerpunktkurse*“

Sie können sich für alle grundständigen Studiengänge (Fachstudium) oder für alle Schwerpunktkurse zur Ablegung der Feststellungsprüfung am Studienkolleg bewerben.

Fachgebundene HZB

Bewertung bei anabin: „*fachorientiert*“

Sie können sich nur für grundständige Studiengänge bestimmter Fachrichtungen oder nur für bestimmte Schwerpunktkurse zur Ablegung der Feststellungsprüfung am Studienkolleg bewerben.


Ob Ihre Fachbindung zum gewünschten Studiengang oder Schwerpunktkurs am Studienkolleg passt, können Sie hier herausfinden: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171747

Keine HZB

Bewertung bei anabin: „Keine Zulassung zu allen Hochschulen“


In Einzelfällen ist es möglich, dass Ihre Bildungsnachweise weder als indirekter Zugang für die Aufnahme in das Studienkolleg noch als direkter Zugang für die Aufnahme eines Fachstudiums bewertet werden können. Über Möglichkeiten, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, können Sie sich hier informieren: <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/>

Ausführliche Informationen zu folgenden speziellen Abschlüssen finden Sie unter:

 <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171747

- Akademische Prüfstelle (APS) / Nachzertifizierung / Gruppen-APS / Identitätsbescheinigung: Studieninteressierte mit Bildungsnachweisen aus der Mongolei, Vietnam und der Volksrepublik China benötigen ein Zertifikat / Bescheinigung der jeweiligen APS der Deutschen Botschaft.
- Woran erkenne ich ein Deutsches Abitur: Gleichwertig oder gleichgestellt ist nicht gleich!
- Europäisches Abiturzeugnis: Das Europäische Abiturzeugnis wird unter bestimmten Voraussetzungen wie ein deutscher Bildungsnachweis behandelt.
- IB Diploma: Wenn Ihre Diploma-Urkunde im Bewerbungssemester erst im August ausgestellt wird.
- Beruflich Qualifizierte: Studieren ohne Abitur gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes.

Zeugnis über die Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg

Ob Ihr Schwerpunktkurs zum gewünschten Studiengang passt, können Sie hier herausfinden:  <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171747

Wenn Sie eine Feststellungsprüfung an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Studienkolleg in Deutschland abgelegt haben, müssen Sie neben dem Feststellungsprüfungszeugnis auch alle ausländischen Bildungsnachweise, die zum indirekten Hochschulzugang geführt haben, einreichen.

Das Feststellungsprüfungszeugnis muss zur Aufnahme eines Fachstudiums an Universitäten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland berechtigen. Feststellungsprüfungszeugnisse, die nur für Fachhochschulen oder für eine bestimmte Hochschule außer der TU Berlin oder für ein bestimmtes Bundesland außer Berlin gelten, können nicht berücksichtigt werden.

Auch vorläufig ausgestellte Feststellungsprüfungszeugnisse können nicht berücksichtigt werden und führen zur Ablehnung Ihrer Bewerbung! Alle auf dem Feststellungsprüfungszeugnis genannten Dokumente müssen eingereicht werden.

Eine Bewerbung für Studiengänge der TU Berlin, die Ihrem im Feststellungsprüfungszeugnis angegebenen Schwerpunktkurs nicht zugeordnet sind, ist nur dann möglich, wenn Sie nachweisen können, dass der gewünschte Studiengang in dem Bundesland, in dem Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben, dem Schwerpunktkurs in Ihrem Feststellungsprüfungszeugnis zugeordnet ist. Als Nachweis gilt, zum Beispiel, eine offizielle Bescheinigung einer Hochschule des Bundeslandes, in dem Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben.

Mit dem erfolgreichen Ablegen einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland wird keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben, sondern die direkte fachgebundene Berechtigung an Hochschulen in Deutschland zu studieren. Sie bewerben sich für die TU Berlin weiterhin über uni-assist!

Einzureichende Unterlagen für die Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Form und Umfang der einzureichenden Unterlagen

Für die Bewertung einer HZB sowie für die Berechnung einer Durchschnittsnote müssen Sie alle notwendigen ausländischen Bildungsnachweise vollständig (alle Seiten!), form- und fristgerecht einreichen.

Alle Bildungsnachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden. Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der folgenden Seite.

Welche Bildungsnachweise einzureichen sind, können Sie, unter anderem, den Bewertungsvorschlägen auf anabin entnehmen oder den Internetseiten von uni-assist.

Unvollständig und / oder vorläufig ausgestellte Bildungsnachweise können nicht berücksichtigt werden und führen zur Ablehnung Ihrer Bewerbung!

Beachten Sie bitte, dass der zuletzt erworbene Bildungsnachweis grundsätzlich das „Datum der HZB“ festlegt.

Grundsätzlich
einzureichen

- Sekundarschulabschlusszeugnis und gegebenenfalls Urkunde, inklusive Fächer- und Notenübersicht und / oder
- Nachweis über ein abgeschlossenes Studium, inklusive Fächer- und Notenübersicht sowie einer von der Hochschule errechneten Durchschnittsnote
⇒ Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise im Abschnitt III für die Bewerbergruppe **Z** (Zweitstudium)!

Zusätzlich eventuell
einzureichen

- Halbjahres- oder Jahreszeugnisse der letzten 2 - 4 Schuljahre, inklusive Fächer- und Notenübersicht
- Nachweis über eine abgelegte Hochschulaufnahmeprüfung (HAP) / Pre-University Course
- Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland
- Nachweis über erfolgreiche Studienjahre an Hochschulen in Form von Fächer- und Notenübersichten
⇒ Bitte beachten Sie: Studienjahre an deutschen Hochschulen werden für die Bewertung einer Hochschulzugangsberechtigung nicht berücksichtigt!

Sprachkenntnisse

Allgemeines

Für die Bewerbung benötigen Sie immer deutsche Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau.

Alle erforderlichen Sprachnachweise müssen vollständig (alle Seiten!) und in amtlich beglaubigten Kopien bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Eine Teilnahmebescheinigung ist als Nachweis grundsätzlich nicht ausreichend; erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Prüfungsterminen für die jeweilige Sprachprüfung.

Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Nachweise von anerkannten Sprachschulen.

Sprachnachweise

Alle anerkannten und nicht anerkannten Sprachnachweise finden Sie unter:
<http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171766

Bewerbergruppe **A**

Für die Aufnahme in das Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung:

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

Für die Ablegung der externen Feststellungsprüfung:

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 gemäß GER

Für die Ablegung der Ergänzungsprüfung:

- Nachweis über den im Rahmen der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland erfolgreich abgelegten Prüfungsteil Deutsch (mit mindestens der Note 4)

Bewerbergruppe **B**

Für die Aufnahme in den Sprachkurs im Rahmen des Propädeutikums:

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 GER

Bewerbergruppen
C, E, Z, D

Für die Aufnahme eines Fachstudiums in einem grundständigen Studiengang:

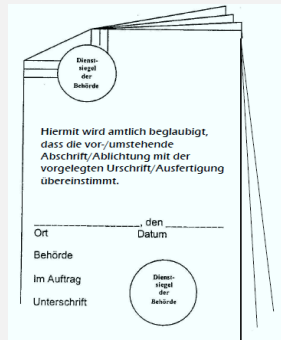
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, zum Beispiel: registrierte *DSH-2, TestDaF 4-4-4-4*

Alle anerkannten und nicht anerkannten Sprachnachweise finden Sie unter:
<http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171766

Alle für die Bewerbung erforderlichen Nachweise (insbesondere die ausländischen Bildungsnachweise und der Nachweis über die Sprachkenntnisse) sind, soweit sie nicht ausdrücklich im Original einzureichen sind oder als einfache Kopie gefordert sind, in amtlich beglaubigten Kopien einzureichen.

Wurden die für die Bewerbung erforderlichen Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, ist zusätzlich eine Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen - im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie.

Amtliche Beglaubigung



Eine amtliche Beglaubigung enthält immer ein Dienststempel im Original, einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk) und eine Originalunterschrift des Beglaubigenden. Ein Dienststempel enthält in der Regel ein Emblem. Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert. Amtliche Beglaubigungen sind in der Regel kostenpflichtig. Amtlich beglaubigte Kopien von amtlich beglaubigten Kopien werden nicht akzeptiert.

Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (zum Beispiel schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienststempelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift. Befindet sich auf dem Original ein im Papier eingedrucktes Siegel (ein so genanntes Prägesiegel), wird dieses in der Regel auf der Kopie nicht sichtbar sein. Der Beglaubigungsvermerk auf der Kopie muss dann dahingehend erweitert werden, dass sich auf dem Original ein Prägesiegel des Ausstellers der Bescheinigung / Urkunde befindet.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- Die ausstellenden Schulen, Hochschulen und das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland,
- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare = landesübliche Beglaubigung.
- In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienststempel führt, zum Beispiel: Bürgerämter, Rathäuser, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Landkreise, Ortsbürgermeister, Gerichte und Notare.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente NICHT beglaubigen:

- Zum Beispiel: Wohlfahrtsverbände, Übersetzerinnen und Übersetzer, Banken, Vereine, AStA, DAAD.
- Beachten Sie bitte unbedingt: Übersetzerinnen und Übersetzer dürfen keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen!

Übersetzung

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden.

Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch eine vereidigte Übersetzerin / einen vereidigten Übersetzer. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.

Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, gilt diese englischsprachige Ausfertigung als originalsprachiges Zeugnis. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache. Ausnahmen finden Sie in den „Ländertipps“ unter folgendem Link: <https://www.uni-assist.de/tools/laenderhinweise/> Zeugnisse in französischer Sprache werden nicht akzeptiert, diese müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt werden.

Sofern Übersetzungen nicht im Original eingereicht werden, müssen diese amtlich beglaubigt werden. Nur wenn sich auf der eingereichten Übersetzung der Originalstempel des Übersetzers befindet, ist eine zusätzliche amtliche Beglaubigung nicht erforderlich.

Schicken Sie uns bitte keinen Original-Pass oder Original-Personalausweis zu.
Nur im Zweifelsfall behält sich die TU Berlin vor, auf die Vorlage von Originalen zu bestehen!
Eine nicht ordnungsgemäße amtliche Beglaubigung und / oder Übersetzung führt zur Ablehnung Ihrer Bewerbung!

Bewerbergruppen

Je nachdem, welche Voraussetzungen Sie mitbringen, werden Sie einer bestimmten Bewerbergruppe zugeordnet:

Bewerbergruppe:	Voraussetzungen:	Bewerbung möglich für:
-----------------	------------------	------------------------

Bewerbung für eine Vorstudieneinrichtung

A Abschnitt II	<p>Ihre ausländischen Bildungsnachweise werden als indirekte HZB bewertet</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2</p> <p>+ Ihr Studienwunsch bezieht sich auf einen technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen (T) oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen (W) oder medizinischen und biologischen (M) Studiengang</p>	<p>Sie bewerben sich unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit für das Studienkolleg zur Ablegung der Feststellungsprüfung in den Schwerpunktkursen T, W oder M.</p>
B Abschnitt II	<p>Ihre ausländischen Bildungsnachweise werden als direkte HZB bewertet</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2</p> <p>+ Ihr Studienwunsch bezieht sich auf einen technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengang</p>	<p>Sie bewerben sich unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit für den Sprachkurs im Rahmen des Propädeutikums.</p>

Fachstudium: Bewerbung zum 1. Fachsemester

C Abschnitt III	<p>Sie haben eine Staatsangehörigkeit des übrigen Auslandes (außerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens) oder Sie sind staatenlos</p> <p>+ Ihre ausländischen Bildungsnachweise werden als direkte HZB bewertet</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2</p>	<p>Sie bewerben sich zum 1. Fachsemester für ein Erststudium.</p>
E Abschnitt III	<p>Sie haben eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens</p> <p>+ Ihre ausländischen Bildungsnachweise werden als direkte HZB bewertet</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2</p>	<p>Sie bewerben sich zum 1. Fachsemester für ein Erststudium.</p>
Z Abschnitt III	<p>Sie haben bereits an einer Hochschule in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (ohne Deutschland), Island, Liechtenstein oder Norwegen ein Studium erfolgreich abgeschlossen</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2</p> <p>+ Ihr Studienwunsch bezieht sich auf das 1. Fachsemester in einem zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang (mit NC)</p>	<p>Sie bewerben sich unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit zum 1. Fachsemester für ein Zweitstudium.</p>

Fachstudium: Bewerbung zum höheren Fachsemester

D Abschnitt IV	<p>Ihre ausländischen Bildungsnachweise werden als direkte HZB bewertet</p> <p>+ Sie haben deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2</p> <p>+ Sie sind oder waren bereits an einer Hochschule / Fachhochschule in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen im identischen oder verwandten Studiengang immatrikuliert, für den Sie sich nun bei der TU Berlin bewerben möchten ⇒ Hochschulwechsel oder Sie möchten sich unter Anrechnung Ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für ein höheres Fachsemester in einem anderen Studiengang bewerben ⇒ Quereinstieg</p>	<p>Sie bewerben sich unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit zum höheren Fachsemester.</p>
--------------------------	---	--

Bleiben nach Abschluss der Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (mit NC) Studienplätze im 1. Fachsemester oder in höheren Fachsemestern frei, werden diese im Rahmen des **Clearingverfahrens (1. FS)** oder im Rahmen des **Losverfahrens (höhere FS)** vergeben. Ausführliche Informationen finden Sie hier: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 75372

A

Studienkolleg / Feststellungsprüfung

Aufnahme in das Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung

Sie können sich für die Aufnahme in das Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für einen bestimmten Schwerpunktkurs bewerben, wenn

die Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung für den Schwerpunktkurs ergeben, der dem Wunschstudiengang zugeordnet ist und Sie vor Aufnahme eines Fachstudiums eine Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland ablegen müssen

+

Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nachweisen können.

Die Ausbildung am Studienkolleg dauert 2 - 4 Semester und endet mit der Feststellungsprüfung. Die Bewerbung zur Aufnahme eines Fachstudiums ist erst nach erfolgreichem Ablegen der Feststellungsprüfung möglich.

Beachten Sie bitte: Mit dem erfolgreichen Ablegen einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland wird keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben, sondern die direkte fachgebundene Berechtigung an Hochschulen in Deutschland zu studieren.

Externe Feststellungsprüfung

Die Feststellungsprüfung können Sie auch extern ablegen - also ohne vorherigen Besuch des Studienkollegs.

Neben der indirekten Hochschulzugangsberechtigung sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nachzuweisen.

Sie bewerben sich für das Semester, in dem die externe Feststellungsprüfung stattfindet.

Ergänzungsprüfung

Wenn Sie bereits eine Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland abgelegt haben und nun ein Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, zu dem der bereits besuchte Schwerpunktkurs nicht berechtigt, können Sie sich für die Ergänzungsprüfung bewerben (ohne Aufnahme in das Studienkolleg).

Neben der indirekten Hochschulzugangsberechtigung für den neuen Schwerpunktkurs gilt als Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse: der im Rahmen der bereits bestandenen Feststellungsprüfung erfolgreich abgelegte Prüfungsteil Deutsch (mit mindestens der Note 4).

Sie bewerben sich für das Semester, in dem die Ergänzungsprüfung stattfindet.

Wahl des Schwerpunktkurses

Die Wahl des Schwerpunktkurses ist abhängig von Ihren ausländischen Bildungsnachweisen, das heißt, Ihre bisherige Schulbildung und/oder Hochschulbildung bestimmt die Fachbindung und damit den Schwerpunktkurs. Ob Ihre Fachbindung zum gewünschten Studiengang und Schwerpunktkurs am Studienkolleg der TU Berlin passt, können Sie auf unseren Internetseiten unter dem Stichwort „Zugangsvoraussetzungen“ herausfinden: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 171747

Schwerpunktkurse an der TU Berlin

Das Studienkolleg der TU Berlin bietet folgende Schwerpunktkurse an:

- T ⇒ zur Vorbereitung auf technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge
- W ⇒ zur Vorbereitung auf wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge
- M ⇒ zur Vorbereitung auf medizinische und biologische Studiengänge (Hinweis: Dieser Kurs ist kostenpflichtig, sehen Sie bitte dazu: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 175951)

Aufnahmetest

Vorbehaltlich einer frist- und formgerechten Bewerbung werden Sie vom Studienkolleg zu einem Aufnahmetest eingeladen. Erst, wenn Sie den Aufnahmetest bestehen und ausreichend Plätze vorhanden sind, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid.

Prüfungsbeispiele finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 173037

Für die Ergänzungsprüfung wird der Aufnahmetest durch ein Beratungsgespräch ersetzt.

Kontakt

Studienkolleg der TU Berlin: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 6822

B

Propädeutikum

Aufnahme in den Sprachkurs im Rahmen des Propädeutikums

Sie können sich für die Aufnahme in den Sprachkurs im Rahmen des Propädeutikums am Studienkolleg der TU Berlin bewerben, wenn

die Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise eine direkte Hochschulzugangsberechtigung für technische, mathematische und naturwissenschaftliche (T) oder wirtschafts- und sozialwissenschaftliche (W) Studiengänge in Deutschland ergeben

+

Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nachweisen können.

Die Ausbildung im Propädeutikum dauert 1 Semester und endet mit der Feststellungsprüfung Deutsch.

Studienwunsch mit dem Abschlussziel Master

Auch wenn Sie im Anschluss an das Propädeutikum die Aufnahme eines Masterstudiums beabsichtigen, müssen Sie für die Bewerbung zum Propädeutikum in der Online-Bewerbung einen technischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang mit den Abschlusszielen Bachelor oder Staatsexamen aus dem Studienangebot der TU Berlin angeben.

A & B

Wie bewerbe ich mich?

Registrierung bei hochschulstart.de?

Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins und Norwegens, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) bewerben, müssen sich bei hochschulstart.de registrieren. Das bedeutet:

Bevor Sie mit der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist starten, registrieren Sie sich bitte bei <https://dosv.hochschulstart.de> und legen dort ein Benutzerkonto an. Klicken Sie dafür auf „Registrierung“. Nach erfolgreicher Registrierung wird eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN vergeben. Diese beiden Zahlen sind in der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal bei uni-assist einzutragen. Legen Sie bei hochschulstart.de bitte KEINE Bewerbung an!

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das 1. Fachsemester an. Sollte bei einer Bewerbung zum Sommersemester das 1. Fachsemester nicht auswählbar sein, weil der von Ihnen ausgewählte Studiengang nur im Wintersemester startet, wählen Sie bitte das 2. Fachsemester aus.

In der Online-Bewerbung geben Sie in den „Fragen zur Hochschule“ an, ob Sie die Aufnahme in das Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung oder in den Sprachkurs im Rahmen des Propädeutikums beantragen, Sie die Feststellungsprüfung extern ablegen oder an der Ergänzungsprüfung teilnehmen möchten.

Zulässig ist maximal 1 Bewerbung. Wurden mehr Studienwünsche angelegt als zulässig, werden die überzähligen Studienwünsche nicht berücksichtigt.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.

C & E

Erststudium

Erststudium -
Was ist das?

Sie bewerben sich für ein Erststudium, wenn Sie

- noch kein Studium an einer Hochschule in der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen erfolgreich abgeschlossen haben.
- bereits ein Studium an einer Hochschule in der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen erfolgreich abgeschlossen haben UND sich für einen zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) bewerben möchten.

Bewerbergruppe C

Sie werden der Bewerbergruppe C zugeordnet, wenn

Sie eine Staatsangehörigkeit des übrigen Auslandes (außerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins oder Norwegens) haben oder staatenlos sind

+

Ihre ausländischen Bildungsnachweise als direkte Hochschulzugangsberechtigung bewertet werden

+

Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2 nachweisen können

+

Sie sich zum 1. Fachsemester für ein Erststudium bewerben möchten.

Achtung!

Wenn Sie bereits an einer Hochschule / Fachhochschule in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen im IDENTISCHEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren, für den Sie sich nun bei der TU Berlin bewerben möchten, liegt ein [Hochschulwechsel](#) vor. ⇒ Bewerbergruppe D

Es handelt sich um einen identischen Studiengang, wenn die Bezeichnung des Studienganges, das Abschlussziel und die Regelstudienzeit völlig übereinstimmen.

Bei einem Hochschulwechsel ist die Bewerbung ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester möglich. Die bereits erbrachten Fachsemester werden fortgezählt, eine Bewerbung für das 1. Fachsemester im identischen Studiengang ist nicht möglich und führt zur Ablehnung!

Bewerbergruppe E

Sie werden der Bewerbergruppe E zugeordnet, wenn

Sie eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins oder Norwegens haben

+

Ihre ausländischen Bildungsnachweise als direkte Hochschulzugangsberechtigung bewertet werden

+

Sie deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2 nachweisen können

+

Sie sich zum 1. Fachsemester für ein Erststudium bewerben möchten.

Achtung!

Wenn Sie bereits an einer Hochschule / Fachhochschule in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen im IDENTISCHEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren, für den Sie sich nun bei der TU Berlin bewerben möchten, liegt ein [Hochschulwechsel](#) vor. ⇒ Bewerbergruppe D

Es handelt sich um einen identischen Studiengang, wenn die Bezeichnung des Studienganges, das Abschlussziel und die Regelstudienzeit völlig übereinstimmen.

Bei einem Hochschulwechsel ist die Bewerbung ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester möglich. Die bereits erbrachten Fachsemester werden fortgezählt, eine Bewerbung für das 1. Fachsemester im identischen Studiengang ist nicht möglich und führt zur Ablehnung!

Deutsche + ausländische
Staatsangehörigkeit

Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler:

Studieninteressierte, die neben der ausländischen Staatsangehörigkeit noch eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Mai 1965 bei der Bewerbung und eventuellen Zulassung zum Studium wie deutsche Staatsangehörige behandelt.

Das bedeutet: Sie MÜSSEN sich für das 1. Fachsemester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) als deutsche Staatsangehörige bewerben! Andernfalls wird die Bewerbung abgelehnt bzw. eine eventuell ausgesprochene Zulassung zurückgenommen!

C

Staatsangehörige des übrigen Auslands & Staatenlose

Stand Ihrer Bewerbung und Bescheide

Informationen zum Stand Ihrer Bewerbung, zum Auswahlverfahren sowie zum Zulassungsbescheid und Ablehnungsbescheid finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75372

C

Wie bewerbe ich mich?

Registrierung bei hochschulstart.de?

Nicht erforderlich.

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das 1. Fachsemester an. Sollte das 1. Fachsemester nicht auswählbar sein, wird auch kein 1. Fachsemester angeboten!

Zulässig sind maximal 3 Bewerbungen:

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im **1. Fachsemester**

+

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im **höheren Fachsemester**

+

für 1 zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) im **1. Fachsemester** oder im **höheren Fachsemester**

Bei mehreren Studienwünschen ist für jeden Studiengang eine Online-Bewerbung anzulegen. Ihre Studienwünsche werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wie sie auf dem Online-Antrag erscheinen (1. Wahl, 2. Wahl, 3. Wahl) und für die Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Wurden mehr Studienwünsche angelegt als zulässig, werden die überzähligen Studienwünsche nicht berücksichtigt.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.

Besondere Voraussetzungen und Sonderanträge

Sie können besondere Voraussetzungen geltend machen und / oder Sonderanträge stellen. Diese sind nur zulässig, wenn Sie zusammen mit einer frist- und formgerechten Bewerbung bei uni-assist eingereicht werden. Nähere Informationen: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 159782

Stand Ihrer Bewerbung und Bescheide

Informationen zum Stand Ihrer Bewerbung, zum Auswahlverfahren sowie zum Zulassungsbescheid und Ablehnungsbescheid finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75372

E

Wie bewerbe ich mich?

Registrierung bei hochschulstart.de!

Wenn Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) bewerben, gilt:

Bevor Sie mit der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist starten, registrieren Sie sich bitte bei <https://dosv.hochschulstart.de> und legen dort ein Benutzerkonto an. Klicken Sie dafür auf „Registrierung“. Nach erfolgreicher Registrierung wird eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN vergeben. Diese beiden Zahlen sind in der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal bei uni-assist einzutragen. Legen Sie bei hochschulstart.de bitte KEINE Bewerbung an!

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das 1. Fachsemester an. Sollte das 1. Fachsemester nicht auswählbar sein, wird auch kein 1. Fachsemester angeboten!

Zulässig sind maximal 5 Bewerbungen:

für bis zu 3 zulassungsbeschränkte Studiengänge (mit NC) im **1. Fachsemester**

+

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im **höheren Fachsemester**

+

für 1 zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) im **1. Fachsemester** oder im **höheren Fachsemester**

Bei mehreren Studienwünschen ist für jeden Studiengang eine Online-Bewerbung anzulegen. Ihre Studienwünsche werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wie sie auf dem Online-Antrag erscheinen (1. Wahl, 2. Wahl, 3. Wahl, 4. Wahl, 5. Wahl) und für die Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Wurden mehr Studienwünsche angelegt als zulässig, werden die überzähligen Studienwünsche nicht berücksichtigt.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.

Zweitstudium -
Was ist das?

Sie bewerben sich für ein Zweitstudium, wenn Sie

- bereits ein Studium an einer Hochschule in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (*ohne Deutschland*), Island, Liechtenstein oder Norwegen erfolgreich abgeschlossen haben
- +
- deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2 nachweisen können
- +
- sich für das 1. Fachsemester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) interessieren.

In diesem Fall wird Ihre Bewerbung innerhalb der „Vorabquote Zweitstudium“ berücksichtigt.

- *) *Wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, haben Sie damit eine deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben. In diesem Fall ist für Ihre Bewerbung das „Team Bachelor National“ der TU Berlin zuständig. Informationen zur Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 752 15*

„Vorabquote
Zweitstudium“

Die „Vorabquote Zweitstudium“ gibt es nur bei der Vergabe der Studienplätze im 1. Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienganges (mit NC) und beläuft sich auf 3 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Innerhalb der „Vorabquote Zweitstudium“ erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote des Erststudiums und der Begründung für ein Zweitstudium, die zusammen eine Messzahl ergeben.

Achtung:
Erststudium

Ihre Bewerbung wird hingegen NICHT innerhalb der „Vorabquote Zweitstudium“ berücksichtigt und Sie bewerben sich für ein Erststudium, wenn

- Sie ausschließlich an einer Hochschule im übrigen Ausland (außerhalb der Europäischen Union) ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben.
- Sie sich ausschließlich für einen zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) bewerben möchten, auch wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen erfolgreich abgeschlossen haben!

Besondere
einzureichende
Unterlagen

- Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Erststudium:

Zeugnis und Urkunde

+

Fächer- und Notenübersicht,

inklusive einer von der ausstellenden Hochschule errechneten Durchschnittsnote.

Enthält Ihr Zeugnis keine Durchschnittsnote oder kann uni-assist keine Durchschnittsnote berechnen, wird die Note 4,0 des deutschen Notensystems zugrunde gelegt.

- Formular „Begründung für das beantragte Zweitstudium“, das Sie sich hier ausdrucken können: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159782

Die „Begründung für das beantragte Zweitstudium“ müssen Sie vollständig ausfüllen, ausdrucken, eigenhändig unterschreiben und in Papierform zusammen mit allen anderen Bewerbungsunterlagen bei uni-assist einreichen.

Beachten Sie bitte: ein beigefügtes Motivationsschreiben oder eine formlose Begründung ersetzen NICHT das Formular „Begründung für das beantragte Zweitstudium“!

Fehlt das Formular, ist Ihre Bewerbung unvollständig und muss abgelehnt werden!

Stand Ihrer Bewerbung und Bescheide

Informationen zum Stand Ihrer Bewerbung, zum Auswahlverfahren sowie zum Zulassungsbescheid und Ablehnungsbescheid finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75372

Registrierung bei hochschulstart.de!

Bevor Sie mit der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist starten, registrieren Sie sich bitte bei <https://dosv.hochschulstart.de> und legen dort ein Benutzerkonto an. Klicken Sie dafür auf „Registrierung“. Nach erfolgreicher Registrierung wird eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN vergeben. Diese beiden Zahlen sind in der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal bei uni-assist einzutragen. Legen Sie bei hochschulstart.de bitte KEINE Bewerbung an!

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung: <https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das 1. Fachsemester an. Sollte das 1. Fachsemester nicht auswählbar sein, wird auch kein 1. Fachsemester angeboten!

Zulässig sind maximal 3 Bewerbungen:

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im 1. Fachsemester (= Ihre Bewerbung wird innerhalb der „Vorabquote **Zweitstudium**“ berücksichtigt)

+

Für die weiteren Studienwünsche gilt die „Vorabquote Zweitstudium“ NICHT und auch das Formular „Begründung für das beantragte Zweitstudium“ ist NICHT erforderlich:

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im **höheren Fachsemester**

+

für 1 zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) im **1. Fachsemester** oder im **höheren Fachsemester**

Bei mehreren Studienwünschen ist für jeden Studiengang eine Online-Bewerbung anzulegen. Ihre Studienwünsche werden in der Reihenfolge berücksichtigt, wie sie auf dem Online-Antrag erscheinen (1. Wahl, 2. Wahl, 3. Wahl) und für die Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Wurden mehr Studienwünsche angelegt als zulässig, werden die überzähligen Studienwünsche nicht berücksichtigt.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Erststudium: Zeugnis und Urkunde, inklusive Fächer- und Notenübersicht (gilt grundsätzlich gleichzeitig als Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung)
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass
- Formular „Begründung für das beantragte Zweitstudium“

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.

D

Hochschulwechsel und Quereinstieg - Was ist das?

Hochschulwechsel -

Ein Hochschulwechsel liegt vor, wenn Sie bereits an einer Hochschule / Fachhochschule in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen im IDENTISCHEN oder VERWANDTEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren, für den Sie sich nun bei der TU Berlin bewerben möchten.

Quereinstieg

Ein Quereinstieg liegt vor, wenn Sie bereits an einer Hochschule in einem anderen Studiengang immatrikuliert sind oder waren und sich unter Anrechnung Ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für ein höheres Fachsemester bewerben möchten.

D

Hochschulwechsel

Hochschulwechsel -
Was ist das?

Ein Hochschulwechsel liegt vor, wenn Sie bereits an einer Hochschule / Fachhochschule in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen im IDENTISCHEN oder VERWANDTEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren, für den Sie sich nun bei der TU Berlin bewerben möchten.

Identischer
Studiengang

Es handelt sich um einen identischen Studiengang, wenn die Bezeichnung des Studienganges, das Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts) und die Regelstudienzeit völlig übereinstimmen (zum Beispiel: Informatik / Bachelor of Science / 6 Semester Regelstudienzeit).

Eine Übersicht der Studiengänge der TU Berlin mit dem jeweiligen Abschlussziel und die Angabe der Regelstudienzeit finden Sie auf unseren Internetseiten unter dem Stichwort „Zugangsvoraussetzungen“: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 159782

Stimmen die Bezeichnung des Studienganges, das Abschlussziel oder die Regelstudienzeit NICHT überein, sind die Studiengänge nicht identisch. Es liegt ein **Quereinstieg** vor (Seite 19).

Verwandter
Studiengang

Sind oder waren Sie in einem Studiengang immatrikuliert, der mit dem beantragten Studiengang an der TU Berlin VERWANDT ist, können Sie sich trotzdem als „Hochschulwechslerin / Hochschulwechsler“ bewerben.

In diesem Fall müssen Sie jedoch bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachweisen, dass die Studiengänge tatsächlich verwandt sind und es sich um einen Hochschulwechsel handelt (= Gleichwertigkeitsfeststellung).

Mehr Informationen finden Sie jeweils unter „Besondere einzureichende Unterlagen“.

Voraussetzung für den
Hochschulwechsel

- Bei einem Hochschulwechsel ist die Bewerbung ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester im bisherigen identischen oder verwandten Studiengang möglich.
- Die bereits erbrachten Fachsemester werden fortgezählt, eine Rückstufung ist ausgeschlossen.
- Eine Bewerbung für das 1. Fachsemester im identischen Studiengang ist nicht möglich!
- Das Folgesemester muss innerhalb der für den jeweiligen Studiengang der TU Berlin gültigen Regelstudienzeit liegen.
- Das Folgesemester muss in dem Semester, für das Sie sich bewerben möchten, auch angeboten werden.

Achtung!

Ein Hochschulwechsel ist in einem zulassungsbeschränkten Fachsemester nur dann sinnvoll, wenn Sie bereits alle Leistungen im Umfang der bereits absolvierten Semester nachweisen können (= Fachsemestereinstufung).

Mehr Informationen finden Sie unter „Wie geht es nach der Bewerbung weiter?“ auf der nächsten Seite.

Besondere
einzureichende
Unterlagen

Wenn Sie in einem IDENTISCHEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren:

Studienbescheinigung der Hochschule, an der zuletzt die Immatrikulation im identischen Studiengang bestand.

Die Studienbescheinigung ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen und muss mindestens folgende Daten enthalten:

- die Bezeichnung des Studienganges,
- das Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts),
- die Anzahl der Fachsemester und Hochschulsemester und
- die Regelstudienzeit.

Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.

Wenn Sie in einem VERWANDTEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren:

1. Studienbescheinigung der Hochschule, an der zuletzt die Immatrikulation im verwandten Studiengang bestand.

Die Studienbescheinigung ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen und muss mindestens folgende Daten enthalten:

- die Bezeichnung des Studienganges,
- das Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts)
- die Anzahl der Fachsemester und Hochschulsemester und
- die Regelstudienzeit.

Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.

2. Vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedener „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ mit der Bestätigung, dass die Studiengänge gleichwertig sind und es sich tatsächlich um einen Hochschulwechsel handelt (= Gleichwertigkeitsfeststellung).

Den „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ finden Sie unter:

 <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 159782

Die Kontaktdaten des Prüfungsausschusses finden Sie über das Studienangebot der TU Berlin (Wunschstudiengang anklicken):  <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 75396

Wie geht es nach der
Bewerbung weiter?

Nachdem Sie sich frist- und formgerecht beworben haben, nimmt Ihre Bewerbung wie folgt am Zulassungsverfahren teil:

Sind Studienplätze vorhanden, werden Sie etwa Mitte März eines Jahres für ein Sommersemester oder Mitte September eines Jahres für ein Wintersemester vom Servicebereich Bachelor der TU Berlin schriftlich aufgefordert, sich bis zu einer bestimmten Frist vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin leistungsmäßig einstufen zu lassen (= Fachsemestereinstufung).

Sie müssen nun nachweisen, dass Sie tatsächlich alle Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang der bereits absolvierten Semester im bisherigen identischen oder verwandten Studiengang erworben haben und vom Prüfungsausschuss leistungsmäßig in das Folgesemester eingestuft werden. Bei einer leistungsmäßigen Einstufung in ein niedrigeres Fachsemester ist eine Zulassung ausgeschlossen, da die Leistungen dann nicht dem beantragten Fachsemester entsprechen.

Das Fachsemester, für das Sie vom Prüfungsausschuss eingestuft werden, muss innerhalb der für den jeweiligen Studiengang der TU Berlin gültigen Regelstudienzeit liegen.

Die Fachsemestereinstufung beantragen Sie beim Prüfungsausschuss mit den „Anträgen auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A und Teil B)“ und einem Nachweis über alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Haben Sie an einer Hochschule in Deutschland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen eine Prüfung endgültig nicht bestanden, muss der

Prüfungsausschuss im „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ zusätzlich die Feststellung treffen, dass die endgültig nicht bestandene Prüfung kein Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist.

Den entschiedenen „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ reichen Sie bis zu der in der schriftlichen Aufforderung genannten Frist direkt beim Servicebereich Bachelor International der TU Berlin ein. (Der „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil B)“ verbleibt zusammen mit dem Nachweis über alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss.)

Wenn alle vorgenannten Bedingungen erfüllt werden und Studienplätze vorhanden sind, erhalten Sie von der TU Berlin einen Zulassungsbescheid.

Bewerbung für ein ZULASSUNGSFREIES Fachsemester (ohne NC)

Besondere einzureichende Unterlagen

Wenn Sie in einem IDENTISCHEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren:

1. Studienbescheinigung der Hochschule, an der zuletzt die Immatrikulation im identischen Studiengang bestand.

Die Studienbescheinigung ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen und muss mindestens folgende Daten enthalten:

- die Bezeichnung des Studienganges,
- das Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts),
- die Anzahl der Fachsemester und Hochschulsesemester und
- die Regelstudienzeit.

Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.

2. Haben Sie an einer Hochschule in Deutschland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen eine Prüfung endgültig nicht bestanden, muss der zuständige Prüfungsausschuss der TU Berlin im „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ die Feststellung treffen, dass die endgültig nicht bestandene Prüfung kein Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist.

Wenn Sie in einem VERWANDTEN Studiengang immatrikuliert sind oder waren:

1. Studienbescheinigung der Hochschule, an der zuletzt die Immatrikulation im verwandten Studiengang bestand.

Die Studienbescheinigung ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen und muss mindestens folgende Daten enthalten:

- die Bezeichnung des Studienganges,
- das Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts),
- die Anzahl der Fachsemester und Hochschulsesemester und
- die Regelstudienzeit.

Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.

2. Der vom zuständigen Prüfungsausschuss entschiedene „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ mit der Bestätigung, dass die Studiengänge gleichwertig sind und es sich tatsächlich um einen Hochschulwechsel handelt (= Gleichwertigkeitsfeststellung).

Den „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ finden Sie unter:

 <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 159782

Die Kontaktdaten des Prüfungsausschusses finden Sie über das Studienangebot der TU Berlin (Wunschstudiengang anklicken):  <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 75396

3. Haben Sie an einer Hochschule in Deutschland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen eine Prüfung endgültig nicht bestanden, muss der zuständige Prüfungsausschuss der TU Berlin im „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ die Feststellung treffen, dass die endgültig nicht bestandene Prüfung kein Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist.

Registrierung bei hochschulstart.de?

Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins und Norwegens, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) bewerben, müssen sich bei hochschulstart.de registrieren. Das bedeutet:

Bevor Sie mit der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist starten, registrieren Sie sich bitte bei <https://dosv.hochschulstart.de> und legen dort ein Benutzerkonto an. Klicken Sie dafür auf „Registrierung“. Nach erfolgreicher Registrierung wird eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN vergeben. Diese beiden Zahlen sind in der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal bei uni-assist einzutragen. Legen Sie bei hochschulstart.de bitte KEINE Bewerbung an!

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung: <https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das Fachsemester an, welches dem letzten Fachsemester im bisherigen identischen oder verwandten Studiengang folgt. Sollte dieses Fachsemester nicht auswählbar sein, können Sie sich hierfür nicht bewerben!

Zulässig ist maximal 1 Bewerbung als „Hochschulwechslerin / Hochschulwechsler“.

+

Zusätzlich können Sie Bewerbungen für andere Studiengänge im 1. Fachsemester anlegen. Sehen Sie dazu bitte die Informationen im Abschnitt III.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass
- Studienbescheinigung mit folgenden Daten:
 - Bezeichnung des Studienganges,
 - Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts),
 - Anzahl der Fachsemester, Hochschulse semester und
 - Regelstudienzeit.

Hinweis: Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.

- zusätzlich einzureichen bei der Bewerbung aus einem VERWANDTEN Studiengang:
 - vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedener „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ mit einer Gleichwertigkeitsfeststellung

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.

Quereinstieg -
Was ist das?

Ein Quereinstieg liegt vor, wenn Sie bereits an einer Hochschule in einem anderen Studiengang immatrikuliert sind oder waren und sich unter Anrechnung Ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für ein höheres Fachsemester bewerben möchten.

Besondere
einzureichende
Unterlagen

Für die Bewerbung benötigen Sie den vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedenen „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ mit einer Fachsemestereinstufung.

Wie erhalte ich die
Fachsemestereinstufung?

Reichen Sie die „Anträge auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A und Teil B)“ zusammen mit einem Nachweis über alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beim zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin ein und beantragen Sie die Fachsemestereinstufung.

Die Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich daher bitte frühzeitig an den Prüfungsausschuss, damit die Fachsemestereinstufung rechtzeitig vor dem Ende der Bewerbungsfrist vorliegt.

Die „Anträge auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A und Teil B)“ finden Sie unter:
🌐 <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 159782

Die Kontaktdaten des Prüfungsausschusses finden Sie über das Studienangebot der TU Berlin (Wunschstudiengang anklicken): 🌐 <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang: 75396

Der Prüfungsausschuss stuft Sie auf der Grundlage Ihrer Leistungen in ein bestimmtes Fachsemester ein, für das Sie sich bewerben können. Das Fachsemester muss innerhalb der für den jeweiligen Studiengang der TU Berlin gültigen Regelstudienzeit liegen und in dem Semester, für das Sie sich bewerben möchten, auch angeboten werden.

Haben Sie an einer Hochschule in Deutschland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen eine Prüfung endgültig nicht bestanden, muss der Prüfungsausschuss im „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ zusätzlich die Feststellung treffen, dass die endgültig nicht bestandene Prüfung kein Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist.

Reichen Sie den entschiedenen „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ im Original bis zum Ende der Bewerbungsfrist zusammen mit allen anderen erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei uni-assist ein.

Der „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil B)“ verbleibt zusammen mit dem Nachweis über alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss.

Die Beschreibung finden Sie auf der nächsten Seite.

Registrierung bei hochschulstart.de?

Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins und Norwegens, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) bewerben, müssen sich bei hochschulstart.de registrieren. Das bedeutet:

Bevor Sie mit der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist starten, registrieren Sie sich bitte bei <https://dosv.hochschulstart.de> und legen dort ein Benutzerkonto an. Klicken Sie dafür auf „Registrierung“. Nach erfolgreicher Registrierung wird eine Bewerber-ID (BID) und eine BAN vergeben. Diese beiden Zahlen sind in der Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal bei uni-assist einzutragen. Legen Sie bei hochschulstart.de bitte KEINE Bewerbung an!

Schritt 1

Online-Bewerbung und Anzahl der Studienwünsche

Melden Sie sich auf dem Bewerber-Portal von uni-assist an und nutzen Sie die Online-Bewerbung: <https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

Wählen Sie aus dem aktuellen Studienangebot der TU Berlin einen grundständigen Studiengang (Bachelor oder Staatsexamen) und geben Sie das Fachsemester an, für das Sie die Fachsemestereinstufung durch den zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin erhalten haben. Sollte dieses Fachsemester nicht auswählbar sein, können Sie sich hierfür nicht bewerben!

Zulässig sind maximal 2 Bewerbungen als „Quereinsteigerin / Quereinsteiger“:

für 1 zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) im **höheren Fachsemester**

+

für 1 zulassungsfreien Studiengang (ohne NC) im **höheren Fachsemester**

+

Zusätzlich können Sie Bewerbungen für Studiengänge im 1. Fachsemester anlegen. Sehen Sie dazu bitte die Informationen im Abschnitt III.

Die Online-Bewerbung müssen Sie vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.

Beigefügte Nachweise oder ein Lebenslauf ersetzen nicht die Angaben in der Online-Bewerbung! Fehlende oder unvollständige Angaben (insbesondere zur Schulausbildung, Hochschulausbildung, zu Sprachkenntnissen) können zur Ablehnung führen!

Schritt 2

Bewerbungsunterlagen und Bearbeitungskosten bei uni-assist

Für die Bewerbung sind mindestens einzureichen:

- Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau
- einfache Kopie vom Pass
- vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedener „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)“ mit einer Fachsemestereinstufung

Beachten Sie bitte die Hinweise zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“ auf der Seite 6 und die **CHECKLISTE Bachelor International** auf der letzten Seite!

Für die Vorprüfung durch uni-assist müssen Sie Bearbeitungskosten zahlen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

Schritt 3

Einreichen

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Bewerbungsunterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.



CHECKLISTE Bachelor International

Studieninteressierte mit
ausländischen Bildungsnachweisen



Beachten Sie bitte die Frist und die Form der einzureichenden Unterlagen:

- Studienangebot der TU Berlin: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75396
- Bewerbungsfristen und Bewerbungszeiträume: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159054
Bewerbungen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist unvollständig oder nicht formgerecht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden und werden abgelehnt. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist oder das Nachreichen von Unterlagen nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist nicht möglich! Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss die Online-Bewerbung auf dem Bewerberportal von uni-assist elektronisch abgeschickt und die übrigen Unterlagen in Papierform bei uni-assist eingereicht werden.
- Im **BEWERBERINFO Bachelor International** finden Sie Informationen zu den einzureichenden Unterlagen sowie zur „Amtlichen Beglaubigung und Übersetzung“: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75216

Bearbeitungskosten <https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/>

- Zahlung und Eingang der Bearbeitungskosten bei uni-assist bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist

Registrierung bei hochschulstart.de?

- Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins und Norwegens SOWIE Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium (Bewerbergruppe **Z**) müssen sich bei <https://dosv.hochschulstart.de> registrieren.
Legen Sie dort aber bitte KEINE Bewerbung an!

Antrag auf Zulassung

- Online-Bewerbung auf dem Bewerber-Portal von uni-assist vollständig ausfüllen und elektronisch abschicken.
<https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>
- Bewerbergruppe **E**: Sonderanträge <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159782
- Bewerbergruppe **Z**: Formular „Begründung für das beantragte Zweitstudium“ <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159782

Hochschulzugangsberechtigung <http://anabin.kmk.org/> (Abschnitt I im **BEWERBERINFO Bachelor International**)

- Sekundarschulabschlusszeugnis und gegebenenfalls Urkunde, inklusive Fächer- und Notenübersicht
- Eventuell Nachweis der Fächer- und Notenübersichten der letzten 2 bis 4 Schuljahre
- Nachweis über die bestandene Hochschulauftnahmeprüfung (HAP, Pre-University Course)
- Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland
- Nachweis über erforderliche Studienjahre (inklusive Fächer- und Notenübersicht)
- Nachweis über die staatliche Anerkennung / Akkreditierung des bisherigen Studienganges / der bisher besuchten Hochschule
- Zeugnis und Urkunde über das an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossene Studium (inklusive Fächer- und Notenübersicht)

Sprachkenntnisse <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 171766

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem von der TU Berlin geforderten Niveau

Bewerbung zum höheren Fachsemester (Abschnitt IV im **BEWERBERINFO Bachelor International**)

- Bewerbergruppe **D** ⇒ **Hochschulwechsel**:
 - Studienbescheinigung mit folgenden Angaben: Bezeichnung des Studienganges, Abschlussziel (zum Beispiel: Bachelor of Science, Bachelor of Arts), Anzahl der Fachsemester und Hochschulsesemester, Regelstudienzeit. Sofern nicht alle erforderlichen Daten auf der Studienbescheinigung enthalten sind, müssen Sie zusätzlich einen offiziellen Nachweis einreichen, auf dem die Hochschule zweifelsfrei erkennbar ist. Zum Beispiel: nachvollziehbarer Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung oder Screenshot der Internetseite.
 - zusätzlich bei Bewerbung aus einem verwandten Studiengang: vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedener „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil A**)“ mit einer Gleichwertigkeitsfeststellung
- Bewerbergruppe **D** ⇒ **Quereinstieg**:
Vom zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin entschiedener „Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil A**)“ mit einer Fachsemestereinstufung

Sonstige Nachweise

- Einfache Kopie vom Pass / Personalausweis (die Seiten mit den persönlichen Daten und der eigenhändigen Unterschrift)
- Nachweis über die Namensänderung (sofern Dokumente auf einen anderen Namen als dem Namen im aktuellen Pass ausgestellt wurden)